

Patient(in) Name, Vorname:

geb.am:

Adresse:

Behandlungsvertrag

Es wird ein Behandlungsvertrag zwischen Heilpraktikerin Sabine Heller und dem(der) o.g. Patient(in) mit Wirkung ab dem Datum der beiderseitigen Unterschriften abgeschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Oben angeführte(r) Patient(in) hat sich in Behandlung des o.a. Heilpraktikers begeben und nimmt eine naturheilkundliche Behandlung durch die Heilpraktikerin in Anspruch.

§ 2 Dauer der Behandlung

Die Behandlung dauert so lange an, bis das Behandlungsziel erreicht ist oder eine der beiden Vertragsparteien die Behandlung nicht mehr fortsetzen will oder kann.

In Fällen des gesetzlichen Behandlungsverbots für bestimmte Krankheitsbilder wie insbesondere meldepflichtige Infektionskrankheiten erlischt der Behandlungsauftrag für das betroffene Krankheitsbild automatisch, sobald es diagnostiziert ist, die Behandlung anderer Krankheitsbilder kann fortgesetzt werden.

§ 3 Honorare und Zahlungsmodalitäten

Es werden die Sätze gemäß der GebüH/Gebührenordnung für Heilpraktiker berechnet. Eine Behandlungseinheit umfasst - wenn nicht anders vereinbart - eine Zeitstunde, bzw. 45 Minuten bei Kindern.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ausschließlich zwischen der Therapeutin und dem(der) Patient(in) ein Behandlungsvertrag im Rahmen der Heilpraktikertätigkeit der Therapeutin besteht.

Die Therapeutin ist in keiner Weise dafür verantwortlich, ob und - falls ja - welcher Anteil des o.g. Honorars von der Krankenkasse/ Krankenversicherung des Patienten übernommen wird. Ebenfalls ist es ausschließlich Aufgabe des Patienten, sich bezogen auf die o.g. Thematik bei der entsprechenden Krankenkasse / Krankenversicherung zu erkundigen.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt oben angeführte(r) Patient(in) einen fest vereinbarten Behandlungstermin, verpflichtet er sich zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 80 % des für den Termin vereinbarten Honorars, es sei denn, der(die) Patient(in) sagt den Termin vorher, mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, oder trägt nachweislich kein Verschulden an der Nichtwahrnehmung des Termins. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden sei, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens für den Heilpraktiker bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Aufklärung

In dieser naturheilkundlichen Praxis werden Methoden der Osteopathie, der Naturheilkunde, der Komplementär- und Alternativmedizin angewandt. Diese werden durch die Schulmedizin teilweise nicht anerkannt, auch fehlen zum Teil naturwissenschaftlich anerkannte Beweise für Wirkung und Wirksamkeit.

Als Patient(in) bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verfahren hinreichend und verständlich aufgeklärt wurde und derzeit keine Fragen dazu habe. Mit der Anwendung dieser Verfahren bin ich bis auf Widerruf ausdrücklich einverstanden.

§ 6 Datenschutz und Patientenrechte

Diese Naturheilpraxis verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Patientenrecht sorgfältig und gewissenhaft zu beachten und auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu erteilen, die dann in der Patientenakte protokolliert werden.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt.

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktikerin

Unterschrift Patient(in)